

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.337.304

Wien, am 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und Ing. Harald Thau haben am 11. April 2025 unter der Nr. **1048/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von PFAS-haltigen Feuerlöschern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass im Bundesministerium für Inneres selbstverständlich alle brandschutzrechtlichen Bestimmungen – auch den Bestand und Einsatz von Feuerlöschern betreffend – eingehalten werden.

Zur Frage 1:

- *Sind derzeit PFAS- haltige Feuerlöscher in Ihrem Ministerium sowie nachgeordneten Dienststellen im Einsatz?*
 - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufgliederung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - b. *Wenn ja, wo sind diese gelagert / sind sie frei zugänglich?*
 - c. *Wenn ja, wann sollen diese ausgetauscht werden?*

In den derzeit 1.155 Standorten des BMI stehen rund 11.000 Stück Feuerlöscher sowohl auf Dienststellen, aber auch in 7.262 mehrspurigen Dienstfahrzeugen und 45

Wasserfahrzeugen zur Verfügung. Diese beinhalten unterschiedliche Löschenmittel, darunter auch PFAS-haltige. Aufgrund rechtlicher Vorgaben werden sämtliche Feuerlöscher alle zwei Jahre überprüft und stehen bis zum Erreichen ihrer Lebensdauer (gemäß ÖNORM F 1053 beträgt diese 20 Jahre) in Verwendung. Eine zentrale Erhebung und Evidenz dieser Daten kann aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht durchgeführt werden.

Um Missbrauch durch Unbefugte hintanzuhalten, befinden sich die Feuerlöscher aus Sicherheitsgründen in kontrollierten Bereichen.

Sämtliche Feuerlöscher werden in zyklischen Abständen serviciert. Wird bei einer Kontrolle ein Mangel festgestellt, wird dieser unverzüglich behoben, oder bei Vorliegen substanzialer Schäden ein Austausch vorgenommen. Mit Ablauf der rechtlich normierten Lebensdauer hat jedenfalls ein Austausch der Geräte zu erfolgen.

Zur Frage 2:

- *Liegen Ihrem Ministerium konkrete Erhebungen über den Bestand PFAS- haltiger Feuerlöscher in öffentlichen Einrichtungen vor?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese durchgeführt?*
 - b. *Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei dokumentiert?*
 - c. *Wenn ja, welche öffentlichen Einrichtungen sind konkret betroffen?*
(Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen etc.)

Es darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden. Darüberhinausgehende Erhebungen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Gilt aktuell ein generelles Verbot von PFA- Chemikalien in Österreich?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, was konkret erfasst dieses Verbot? (Produkte, Verwendungszwecke etc.)*
 - c. *Wenn ja, wer ist/war mit der Umsetzung dieses Verbots befasst?*
 - d. *Wenn ja, aufgrund welcher Datenlage wurde das Verbot erfassen?*
 - e. *Wenn nein, ist ein solches geplant?*
 - f. *Wenn nein, wann und für welchen Anwendungsbereich soll ein solches Verbot umgesetzt werden?*
- *Welche Umstellungs- oder Entsorgungsprogramme gibt es derzeit für PFA-haltige Produkte, wie z.B. Feuerlöscher?*

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1056/J an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) verwiesen werden.

Gerhard Karner

